



KANTON BERN

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Grundbuch Nr. 195

6. Juli 1977

2014 Kunstaltertümer; Laufen, Wassertor, Restaurierung; Beitrag;
Aufnahme ins Inventar

Der Regierungsrat beschliesst auf Grund von Art.1 und 11 des Gesetzes über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden vom 16.März 1902, auf Antrag der Erziehungsdirektion, der Einwohnergemeinde von Laufen an die Kosten der Restaurierung des Wassertors im Betrag von Fr. [REDACTED], einen Beitrag zu gewähren von Fr. [REDACTED], aus Konto [REDACTED], zahlbar an Gemeindegasse Laufen, PO [REDACTED] (Vermerk: Restaurierungsbeitrag Wassertor gemäss RRB Nr. 2014).

Das zur alten Stadtbefestigung von Laufen gehörende Wassertor wird ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Diese Aufnahme ist als Anmerkung im Grundbuch einzutragen.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: j.V.

Auf Laufen Grundbuchblatt Nr. 195 angemerkt:

"Aufnahme im Inventar der Kunstaltertümer, Beleg Nr.825 vom 2.8.1977. "

Laufen, den 2. August 1977
Der Grundbuchverwalter:

ERLEDIGT 1 1. Aug. 1977

EINGEGANGEN 1 1. Aug. 1977